

**11. Europaministerkonferenz in Berlin
am 14./15.09.1995**

Beschluß

**TOP 1.2.: Weißbuch der Europäischen Kommission zur Integration der assoziierten
MOE-Staaten in den EU-Binnenmarkt**

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Berlin und Sachsen zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren gehen davon aus, daß das Weißbuch als bisher wichtigster, konkreter Schritt im Rahmen der Heranführungsstrategie die Rechtsangleichung in den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas beschleunigen und erleichtern wird und so dazu beiträgt, Voraussetzungen für einen raschen Beitritt zu schaffen.

Sie sprechen sich dafür aus, daß der Rat baldmöglichst einen Zeitplan für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten berät und festlegt. Damit würden den Vorbereitungen der assoziierten Staaten auf den EU-Beitritt wichtige Impulse gegeben.

3. Die Europaminister und -senatoren verweisen darauf, daß die Durchführung von Rechtsakten in Deutschland Länderangelegenheit ist und diese deshalb auch bei der Umsetzung des Weißbuchs durch Beratertätigkeit in Mittel- und Osteuropa in besonderem Maße gefordert sind.

In diesem Zusammenhang betonen die Europaminister und -senatoren die Bedeutung des Aufbaus rechtsstaatlicher und leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen als Voraussetzung für die Umsetzung des Weißbuchs in den mittel- und osteuropäischen Staaten.

4. Die Europaminister und -senatoren begrüßen, daß das Weißbuch den assoziierten Staaten die Freiheit läßt, selbständig über Geschwindigkeit und Reihenfolge bei der Umsetzung der Rechtsakte zu entscheiden. Sie unterstützen nachdrücklich die berechnete Forderung der assoziierten Staaten, auch die Nationalität der Berater frei wählen zu können.

Sie fordern deshalb die Bundesregierung auf, gegenüber der Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Wünsche der assoziierten Staaten bei der Wahl der Berater grundsätzlich respektiert werden müssen.

5. Die Europaminister- und senatoren setzen sich gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen dafür ein, daß die EU mehr als bisher den Austausch von Mitarbeitern aus Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten einerseits und der assoziierten MOE-Staaten andererseits sowie die Aus- und Fortbildung von Verwaltungsmitarbeitern der assoziierten Staaten in den EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Auf diese Weise können Erfahrungen bei der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht gesammelt und Kenntnisse vermittelt werden.

Die Europaminister und -senatoren beauftragen ihren Vorsitzenden, sich in diesem Sinne an die Bundesregierung und das zuständige Mitglied der Kommission zu wenden.

**11. Europaministerkonferenz in Berlin
am 14./15.09.1995**

Beschluß

TOP 1.3.: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Freistaates Sachsen zur Kenntnis.